



Associazione per l'Amministrazione di Sostegno
Verein für Sachwalterschaft

PRESSEMITTEILUNG

Landesgesetz zur Förderung der Sachwalterschaft- ein Gesetz um benachteiligte Personen respektvoll zu unterstützen

Aufgrund der Verabschiedung des Gesetzes seitens der Provinz Bozen herrscht beim Verein für Sachwalterschaft volle Zufriedenheit. "Mit diesem Gesetz, welches die Figur des Sachwalters fördert und aufwertet, hat sich ein weiterer Schritt zur Zivilgesellschaft verwirklicht, sagt Werner Teutsch, Präsident des Vereins für Sachwalterschaft. "Es ist das Bewusstsein für den Wert der Sachwalterschaft gereift", so Roberta Rigamonti, Direktorin des Vereins für Sachwalterschaft.

Bolzano/Bozen, 09.07.2018 – Jetzt kann sich auch die Provinz Bozen zu den verschiedenen italienischen Regionen und Provinzen zählen, welche ein Gesetz zur Förderung des Rechtsinstituts Sachwalterschaft erlassen haben.

Bei der Sitzung des Landtags der Autonomen Provinz Bozen am 05.07.2018 wurde die Genehmigung des Gesetzes zur Förderung der Sachwalterschaft beschlossen, welches konkrete Formen der Unterstützung für diejenigen vorsieht, die das ehrenamtliche Amt als Sachwalter für dritte Personen übernehmen.

Der Verein für Sachwalterschaft drückt aufgrund dieses wichtigen erreichten Ziels seine volle Zufriedenheit aus, welches nach intensiven Arbeitsjahren gemeinsam mit dem Dachverband für Soziales und Gesundheit erreicht wurde. Wie von beiden Organisationen erhofft, sieht das Gesetz einen Rechtsschutz für benachteiligte Personen vor, bei dem in Netzwerkarbeit mit Institutionen die Würde und der Schutz der beeinträchtigten Menschen gefördert wird und die Familien unterstützt werden. Für die ehrenamtlichen Sachwalter sind die gesetzlichen Regelungen der Unterstützung seitens der Provinz durch die Deckung einer Versicherung für die zivilrechtliche Haftung gegenüber Dritten, sowie der Übernahme der eventuell vom Richter anerkannten Aufwandsentschädigung, wenn die begünstigte Person nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, sehr wichtig.

Das Landesgesetz wurde vierzehn Jahre nach Inkrafttreten des nationalen Gesetzes Nr.6/2004 erlassen, welches die Sachwalterschaft einführte. In Südtirol gibt es circa 3000 Personen, die unter Sachwalterschaft stehen, wobei in 30 % der Fälle familienexterne Personen vom Vormundschaftsrichter ernannt werden.

"Seit Jahren warten die Sachwalter auf ein Landesgesetz, welches ihre Arbeit und Rolle in unserer Gesellschaft aufwertet" betont Roberta Rigamonti, Direktorin des Vereins für Sachwalterschaft. "Durch die vorgesehenen Unterstützungen des Landesgesetzes wird es einfacher werden zur Verfügung stehenden Personen zu finden, die bereit sind das Amt als Sachwalter zu übernehmen,



**Associazione per l'Amministrazione di Sostegno
Verein für Sachwalterschaft**

und zwar auch für Menschen in finanziell schwierigen Lagen, bei denen es erforderlich ist, das jemand ihre Rechte als Sachwalter wahrnimmt“, schlussfolgert Werner Teutsch, Präsident des Vereins.

**Für Informationen besteht die Möglichkeit den Verein für Sachwalterschaft mit Sitz in Bozen,
Frontkämpferstr.3 Tel.: 0471.1882232 email. info@sachwalter.bz.it zu kontaktieren**